



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstags. Preis vierteljährlich 3,- Mk. - Anzeigen: die dreigezogene Petitzeile 2,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 24. bis 30. April 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 18 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Jahrestelle Lüban erhebt einen wöchentlichen Ortsbeitrag von 20 Pf. und außerdem einen Monatsbeitrag von 10 Pf. für die Gauskasse.

Der Lokalbeitrag der Jahrestelle Lüban beträgt 50 Pf. für männliche und 30 Pf. für weibliche Mitglieder. Der Verbandsvorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand,  
F. A.: E. Pucher, 1. Vorsitzender.

### Bekanntmachung

Den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker auf dem Wege schriftlicher Abstimmung

die Fortzahlung der Wirtschaftsbeihilfe an Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen auch für die Monate Mai, Juni und Juli 1921 beschlossen hat, und zwar unter gleichzeitiger Fortdauer des am 3. November 1920 abgeschlossenen Lohnabkommens, das nunmehr Geltung hat bis zum 31. Juli 1921.

Die Fortzahlung der Wirtschaftsbeihilfe erfolgt nach den bisher geltenden Grundätzen, veröffentlicht in der Bekanntmachung des Tarifamtes vom 14. Februar 1921. Dieser Beschluß des Tarifausschusses hat für beide Tarifparteien verbindliche Kraft.

Berlin, 11. April 1921.

### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Heenemann, Robert Braun,  
Prinzipals-Vorsitzender, Geschäftsvorstand  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

### Die Reichsregierung und unser Arbeitslosigkeitsprogramm

Das Korrespondenzblatt des A.D.G.V. schreibt in seiner Nr. 16 unter dieser Überschrift folgendes:

Der Vorstand des A.D.G.V. hatte dem Reichskanzler in einer Eingabe vom 26. Februar 1921 sowie in einer Reihe von Kabinetts- und Ministerialfragen sein Arbeitslosigkeitsprogramm unterbreitet und auf eine Durchführung der darin enthaltenen Forderungen hingewirkt. Der Reichskanzler hat unter dem 23. März jene Eingabe mit einem längeren Schreiben beantwortet, dessen wesentlichsten Inhalt wir in gedrängter Kürze wiedergeben.

Zu dem Antwortschreiben des Reichskanzlers wird erklärt, daß die Reichsregierung der großen Arbeitslosigkeit die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden und sich nicht auf die Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts an die Erwerbslosen durch öffentliche Unterstellungen beschränke, sondern auch bereit sei, auf jedem gangbaren Wege den Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen. Im Jahre 1920 seien bereits eine Milliarde Mark für Erwerbslosenfürsorge, hiervon 400 Millionen Mark in Form produktiver Erwerbslosenfürsorge ausgegeben worden. Diese Summe erhöhe sich um den Anteil der Länder und Gemeinden auf das Doppelte. Auch im letzten Rechnungsjahr sollen öffentliche Arbeiten im weitesten Umfang in Angriff genommen werden, wofür auf die bereits vom Reichstag genehmigten Haushaltspläne des Reichsverkehrs-, Reichspost-, Reichschatzministeriums u. a. hingewiesen wird. Dabei sollte bei der Vergabung dieser Aufträge in erster Linie die Bezirke größter Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, soweit dies mit dem Zweck des wirtschaftlichen Auftrags ver-

### Zum 1. Mai

Vom Internationalen Gewerkschaftsbund ergeht an die gesamte Arbeiterschaft der Welt der Ruf, sich am 1. Mai zu massiven Kundgebungen zu vereinigen und ihre Solidarität mit den Klassenforderungen des internationalen kämpfenden Proletariats zu bekunden. Auch die deutsche Arbeiterschaft wird sich, wie in früheren Jahren, an dieser Demonstration beteiligen. Mag auch für sie ein Teil der Forderungen erfüllt sein, für deren Erklämpfung vor 32 Jahren die Mäifeier beschlossen wurde, so bedarf es doch zu ihrer vollen Sicherung der gesetzlichen Einführung in allen Ländern, wie dies von der Washingtoner Internationalen Arbeiterschuttkonferenz verlangt wurde.

Die deutsche Arbeiterschaft weiß sich einig mit der Arbeiterschaft der gesamten Kulturwelt im rastlosen Kampfe für die

völlige Verwirklichung des Achtstundentages und der übrigen Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes.

Aber die Not der Arbeiterklasse erschöpft sich nicht in drückender Arbeitsfren. Sie wird verschärft durch die Gelber der Arbeitslosigkeit, die täglich größere Opfer fordert. Die deutsche Arbeiterschaft wird besonders schwer getroffen durch die

Genutztspolitik des Ententekapitalismus, der den Krieg gegen das unterlegene Deutschland mit wirtschaftlichen und militärischen Machtmitteln weiterführt und die Wiedergeburt unseres Wirtschaftslebens hindert.

Die Maidandgebungen muß sich zu einem wirksamen Protest gegen diese Verwertungs- und Kapitalistischen Weltmächte aufstellen. Auch die Arbeiter der Ententeländer leiden unter diesem Widerstreit, denn die wirtschaftliche Verwüstung Deutschlands legt auch ihre Industrien still. Sie stimmen mit uns überein in dem Ruf nach einer internationalen Befreiung und Sanierung der Wirtschaft.

Endlich vereinigen wir uns mit ihnen in unserem Kampfe für die Sozialisierung der Produktionsmittel. In den größeren Industrieländern rüstet sich die Arbeiterschaft für die

Sozialisierung des Kohlenbergbaues und die Gewinnung der übrigen Erbsätze, die außerhalb die Grundlage des Wirtschaftslebens bilden. Das Gesamtwohl der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unternehmerklasse gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft muß in zähen Kampfe überwunden werden.

Die unterzeichneten Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands rufen daher die deutschen Arbeiter und Angestellten auf,

am 1. Mai

in allen Versammlungen zu demonstrieren:

- für die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern,
  - für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgemeinschaft,
  - für die Sozialisierung der Bodenschätze,
  - für die internationale Arbeiterschuttsolidarität,
  - für einen wirklichen Weltfrieden!
- Berlin, 13. April 1921.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

L. H. Velpart.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.  
A. H. Häuser. S. H.

einbar sei. Ob die mit Aufträgen bedachten Unternehmer verpflichtet werden können, Arbeitslose einzustellen und eine verkürzte Arbeitszeit mit mehreren Schichten von Arbeitnehmern einzuführen, werde von dem Ergebnisse einer bereits eingeleiteten Durchprüfung durch einen parteilichen Ausschuss abhängen, der auch darüber entscheiden soll, ob neben den vorhandenen Betrieben einzelner Industriezweige noch andere geeignete Betriebe bei Vergabung der Aufträge heranzuziehen sind.

Die Reichsregierung sehe es auch als ihre selbstverständliche Pflicht an, den Unternehmergewinn, der durch die öffentlichen Aufträge entsteht, auf ein Mindestmaß

zu begrenzen, das den Verhältnissen und der Finanzstellen Lage des Reichs angemessen sei. Bei der Entlohnung der Arbeiter könne eine Verletzung der Parität nicht in Frage kommen. Zur Erörterung dieser Fragen seien schon bisher Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen worden, und das solle auch weiter geschehen.

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit der Volkbeschäftigten äußert das Schreiben des Reichskanzlers bei warmer Anerkennung der Opferwilligkeit der beteiligten Arbeiter, das Bedenken, daß dadurch, sowie durch Einführung des Schichtwechsels, die allgemeinen Lasten der Produktion sich wesentlich erhöhen und daß diese Maßnahmen auch technisch nicht in allen Industrien und Betrieben durchführbar seien. Eine Aussprache mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern im Reichsarbeitsministerium habe zu dem Ergebnis geführt, daß die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Arbeitsfreudung für einzelne Industrien noch besonders durchgeprüft werden müsse, was in parlamentarischen Ausschüssen der Zentralarbeitsgemeinschaft und auf Grundlage von Fragebogen geschehen solle. Bis zur Entscheidung dieser Ausschüsse glaube die Reichsregierung ihre Entscheidung zurückstellen zu müssen, ebenso die Frage, ob die Kurzarbeiterunterstützung gemäß Ziffer 7 der Forderungen umzugestalten sei. Denn erst dann lasse sich beurteilen, wie groß die neue Belastung des Wirtschaftslebens und der öffentlichen Verbände sein werde. Unabhängig davon solle geprüft werden, ob der Kurzarbeiterunterstützung in ihrer jetzigen Form stärkere Wirkung verliehen werden könne.

Hinsichtlich der Behebung des Baugelverbes erklärt das Schreiben, daß bereits 1918-1920 allein aus Reichsmitteln 1630 Millionen Mark zur Unterstützung des allgemeinen Wohnungsbaus und 300 Millionen Mark zur Unterstützung des Baus von Bergmannswohnungen aufgewendet worden seien. Bis 1920 seien insgesamt 4 1/2 Milliarden Mark öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau aufgewendet worden. Im Haushaltsjahr 1921 seien je 1 1/2 Milliarden Mark für allgemeinen Wohnungsbau und für Bergmannswohnungen und daneben noch 700 Millionen Mark aus der Kohlenabgabe, insgesamt 3,7 Milliarden Mark angelegt. Die Bauaktivität habe in diesem Frühjahr auch bereits lebhaft eingesetzt. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Bauaktivität auch weiter zu fördern.

Die Zahl der Arbeitslosen, so bedauerlich sie auch angewachsen ist, sei immer noch geringer als die Ziffern anderer Länder und auch das Zeitmaß ihres Wachstums sei durch die Maßnahmen der Reichsregierung zweifellos wesentlich verlangsamt worden. Freilich sei nicht damit zu rechnen, daß die Maßnahmen irgendeiner Regierung die Arbeitslosigkeit in Deutschland ganz beseitigen könnten. Das könne nur erreicht werden, wenn der deutschen Volkswirtschaft die Möglichkeit gegeben werde, dazu mit ihren besten Kräften beizutragen.

Ablehnend verhält sich das Schreiben des Reichskanzlers gegenüber einer Erhöhung der tausenden Erwerbslosenunterstützungen, nachdem die Geltung der erhöhten Unterstützung bereits bis zum 1. Mai d. J. verlängert worden sei, trotz der nicht unwesentlichen gesunken Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen. Weiter könne die Reichsregierung nicht gehen, wenn sie die finanzielle Lage des Reichs, der Länder und Gemeinden pflichtgemäß würdige. Das Schreiben verweist neben der gesetzlichen Unterstützung auf den Weg der Wohlfahrtspflege öffentlicher oder gemeinnütziger Verbände. Schließlich verichert der Reichskanzler, daß die Einhebung der Reststeuern im vollen Umfange sei und das Reichsnotopfer bereits zum Teil eingehoben werde.

Zu diesem Schreiben der Reichsregierung ist zu bemerken, daß der Hinweis auf die bereits verausgabten Milliarden den Arbeitslosen wenig helfen kann, zumal dabei wohl erst noch besonders zu untersuchen wäre, wem der Löwenanteil dieser verausgabten Milliarden zugewendet worden ist. Davon auf die Arbeiter nur der geringste Teil entfällt, während die weitaus größten Summen von den Unternehmern für Materialpreise und Maschinenprokte verrechnet werden, ist eine längst bekannte Tatsache.

Was bei den gegenwärtigen Aufträgen des Reichspost- und Reichsverkehrsamts für die Arbeitslosen herauskommt, dafür leiteten die Verhandlungen mit diesen Ministern einige drückende Beflege. Als eine Kommission aus Vertretern der für solche Arbeiter in Betracht kommenden Gewerkschaften mit dem Reichspostministerium besonders verhandelte, erklärte der Reichspostminister: er habe keine Aufträge zu vergeben. Die bis dahin erteilten Aufträge seien Postkassensachen

gewesen. Als dann doch einige dringliche Arten von Arbeiten ermittelt werden konnten, machten die Unternehmer der Betriebe, die solche Arbeiten ausführen, die gebührende Einverständnisse gegen die Einstellung von Arbeitslosen. Nur bei Malerarbeiten wollten sie diese Möglichkeiten zugunsten, lehnten aber alle besonderen Bedingungen für diese Einstellung ab.

Am Reichsverkehrsministerium, das angeblich Aufträge in Höhe von 16 Milliarden zu vergeben hat, kommen 7,5 Milliarden für Motomotoren und Waggonen in Betracht. Auf diesem Gebiet bezieht sich der Ring der Verbände der Motomotoren- und der Waggonfabrikanten vollständig die Preisgestaltung, so daß das Verkehrsministerium ihm gegenüber ohnmächtig ist. Wieviel Maschinen und Waggonen für die 7,5 Milliarden des Haushaltsplans zu bauen sind, bestimmt nicht das Ministerium, sondern der Unternehmer. Ebenfalls hat dieser in die Arbeitsbedingungen nicht hineinreden. Nur in Sachen was man unter der Voraussetzung, daß dorthin Aufträge vergeben werden, zu einer Verhandlung bereit. Auch weigern sich die Herren, weitere Betriebe zur Ausführung solcher Arbeiten heranzuziehen.

Zieht man von diesen Aufträgen ab, so bleiben höchstens 1,5 Milliarden Markt für den Ausbau von Betrieben und für Reparaturarbeiten übrig, über die eine Verhandlung zu erzielen sich wird. So sieht es mit den Kleinaufträgen aus, die das Reich zu vergeben hat.

Was schließlich die Verteilung der Arbeiten auf alle Arbeiter und die Einstellung der Arbeitslosen in die Betriebe anlangt, so ist die Reichsregierung ja zur Durchführung aller Möglichkeiten durch sachverständige paritätische Kommissionen bereit. Ob das aber der geeignete Weg ist, das Arbeitslosenproblem beschleunigt zu lösen, erscheint uns recht fraglich. Denn eine solche durch Fragebogen vorbereiteten Prüfungen durchgeführt sind, und die zwischen Regierung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Verständigung darüber erfolgt ist, dürfte die Arbeitslosigkeit katastrophal angewachsen sein. Es kommt uns angehehrt der Antwort der Reichsregierung bemerke so vor, als ob man dort den furchtbaren Ernst der Situation noch nicht völlig begriffen habe und glaube, mit Betonung, Versprechungen und allerlei Bedenten, tieferliegenden Untersuchungen und kleinen Augenblicken an der ganzen Frage vorbeizukommen. Demgegenüber kann nicht nachdrücklich genug vor einer solchen dialektischen Behandlung gewarnt werden. Wenn die einzelnen Reichsverwaltungen aufstehen und ihre Aufgabe so zu vergeben, daß sie in erster Linie der Beschäftigung von Arbeitslosen zugute kommen, dann bleibt nur der Weg der gleichzeitigen Regelung mit Hilfe des Einstellung- und Betriebsregelungs-zwanges übrig, und wir werden diesen Weg mit aller Durchsichtigkeit beschreiten, sobald wir erkennen, daß Unternehmern und Regierung sich der Mühsal auf die Arbeitslosen entziehen.

## Die sozialpolitische Gesetzgebung in Europa seit dem Krieg

Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht einen Bericht über Tätigkeiten und Inhalt der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung. Auf diesem Gebiet ist eine einzige große Errungenschaft zu verzeichnen: die Einführung des Achtstundentages in den meisten europäischen Ländern. In übrigen ist nicht sehr viel gelehrt worden, was auf eine sehr merkwürdige Tatsache hinweist, nämlich: auf die sehr besorgniserregende Bedeutung der sozialpolitischen Entwicklung in den neuesten Zeiten. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat zwar gewisse sozialpolitische Forderungen wiederum in den

## Unsere Fachpresse

Einzelne Berufsstände hielt schon in alter Zeit eine strenge Organisation fest zusammen, denken wir nur an das Zunftwesen im Mittelalter. In neuerer Zeit gliederte sich das gesamte Volk immer mehr nach dem berufständlichen Gedanken, und in der Gegenwart gibt es kaum noch einen erwerbenden Menschen, der nicht gewerkschaftlich oder doch in irgendeinem Verbande organisiert ist. Dieses Zusammenfließen der Glieder ist geradezu einer der Hauptzüge der neuesten Zeit. Der Einzelne wird immer mehr zum Verbandsmenschen. Darauf läßt unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft hinaus. Die Vorteile des Anschlusses an den großen Verein sind in der Tat so groß, daß in Zukunft nur wenige den Mut haben werden, sich allein zu bleiben. Aufgabe der nächsten Zeit wird es daher sein, das Berufsständtum auszubauen, dergestalt, daß den einzelnen Gliedern möglichst viel geholfen werde und dabei doch die Gesamtheit dadurch nicht geschädigt werde.

Ein Hauptaugenmerk werden wir dabei der Fachpresse zuwenden müssen. Ihre Bedeutung ist in der Tat ungemein geblieben und dürfte vielleicht nicht immer nach Gebühr gewürdigt werden. Man darf wohl behaupten, daß sie in erster Linie dem Gedanken des Zusammenschlusses dient. Jeder Verband braucht, abgesehen von seinen natürlichen, inneren Zusammenhängen, eine äußere Klammer, ein Band, das alle Glieder gleichmäßig umschließt. Das ist die Verbandsschrift. Schon durch sie wird der Zusammenhang zwischen dem einzelnen und dem Ganzen dauernd gewahrt. Mit jeder Nummer der Fachzeitschrift wird der Leser berufständlich erfaßt und angeregt, da fühlt er sich jedesmal als ein gleichwertiges Glied der Gemeinschaft, und allein schon dieser Gedanke läßt eine wohlwollende, das Gemeinwohl bedenkende Wirkung aus. Gerade schwächere, der Anleitung bedürftige Naturen finden so

Vorbereitung gestellt, vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise aber hatte es schon den Anschein, als ob die sozialpolitische Gesetzgebung in den wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern ihren Abschluß gefunden hätte. Die Forderungen der Gewerkschaften, welche diese in den letzten Jahrzehnten auf diesem Gebiet gestellt hatten, sind fast durchgängig erfüllt worden. Neue Probleme traten auf den Plan, die nicht mehr rein sozialpolitischen Charakters sind, sondern Fragen der Produktion und deren Beeinflussung durch die Arbeiterfrage betreffen. Die Arbeiterkontrolle, welche der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes als eine sozialpolitische Maßnahme behandelt, liegt bereits außerhalb dieses Gebietes; bei dieser Frage handelt es sich ja um den Einfluß der Arbeiter und Angehörten auf die Produktion und nicht einfach um ihre Wohlfahrt und materielle Verbesserung. Handels- und finanzpolitische, produktions-technische Probleme, Sozialversicherungspläne beschließen nunmehr die Arbeiterfrage, wobei die rein sozialpolitischen Forderungen an Wichtigkeit verloren haben.

Nach diesen Vorbemerkungen möchten wir auf Grund des erwähnten Berichtes die sozialpolitische Gesetzgebung nach dem Kriege kurz darstellen; die einzelnen Fragen sollen dann später ausführlicher besprochen werden.

Der Achtstundentag ist das Ergebnis der russischen und mitteleuropäischen Revolution nach dem Kriege. Im Jahre 1917 haben Rußland und Finnland den Achtstundentag gesetzlich eingeführt; ihnen folgten nach dem Zusammenbruch Deutschlands, Österreich, Ungarn (wo das gegenwärtig weiche Regime diese Errungenschaft praktisch abgeschafft hat), Polen, Tschechoslowakei und Luxemburg. Die Siegerländer und die Neutralen haben erst im Jahre 1919 mit einer ähnlichen Forderung begonnen; in diesem Jahre haben folgende Länder: Frankreich, Holland, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden und die Schweiz den Achtstundentag gesetzlich eingeführt. Die Arbeitskonferenz des Völkerbundes in Washington empfahl den Achtstundentag für alle Mitglieder des Völkerbundes. Ihr Vorschlag erstreckt sich auch auf die Transportarbeiter. Griechenland hat die Anregung angenommen, Belgien, Dänemark, Großbritannien und Italien haben die diesbezüglichen gesetzgeberischen Maßnahmen bereits eingeleitet. In England verzögert sich die Annahme eines solchen Gesetzes wegen der Streitfrage zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, ob der Achtstundentag auch auf die Landwirtschaft und den Handel ausgedehnt werden sollte. In den Kollektivverträgen der einzelnen Industrien besteht natürlich bereits der Achtstundentag, in im Bergbau die sechsstündige Arbeitszeit. Die Probleme in Europa sind gegenwärtig die Ausdehnung des Achtstundentages auf Handel und Landwirtschaft und der Ausbau eines entsprechenden Kontrollapparates.

Die Arbeiterkontrolle ist außer in Deutschland noch in Österreich und Norwegen gesetzlich geregelt, in Norwegen erstreckt sich diese aber nur auf die Eisenbahnen und auf gewisse im Gesetz ausgezählte Industrien, und auch auf diese nur, falls wenigstens ein Viertel der im Betriebe beschäftigten Arbeiter die Einsetzung der Betriebsräte wünschen. Das italienische Betriebsrätegesetz, zu dessen Einführung sich die italienische Regierung verpflichtet hat, ist bereits vorbereitet. In der Tschechoslowakei sind Betriebsräte vorgängig nur für den Bergbau vorgesehen. Auch in Luxemburg besteht die Einrichtung der Betriebsräte.

Die Frage der Kollektivverträge wurde in Deutschland, Österreich und in Frankreich staatlich geregelt. Die beiden ersteren sind von großer Wichtigkeit, insofern sie das Prinzip aufstellen, daß ein Kollektivvertrag unter gewissen Umständen auch auf andere Betriebe zwangsmäßig ausgedehnt werden kann. In Frankreich ging die Gesetzgebung natürlich nicht so weit, sie gab aber den Kollektivverträgen eine gesetzliche Basis.

In kurzen Zwischenräumen immer wieder einen sehr erwünschten Halt an dem und am Ganzen. Die Fachzeitschrift bringt in der Regel alles, was den Stand als solcher betrifft. Sie laßt zu den großen Kongressen ein und bereitet sie vor. Die kleineren Sitzungen werden von ihr bekannt gemacht und über sie berichtet. So unterrichtet sie den einzelnen dauernd über das tatsächliche Leben in seinem Verbande, wie sie auch fortlaufend die großen Gesamtziele des Vereins würdigt und die Wege zu den neuen Zielen suchen und beschreiben hilft. In erster Linie dient sie also der Verbandsidee selbst. Die Gemeinschaft als solche wäre ohne die Fachpresse so gut wie unmöglich, und schon wenn sie nur diese Arbeit zu erfüllen hätte, wäre ihre Existenzberechtigung und ihre Notwendigkeit durchaus erwiesen.

Allein darüber wächst ja ihre Bedeutung noch weit hinaus, so daß bei unserm Thema nicht nur an die eigentlichen Verbandszeitschriften zu denken ist, sondern überhaupt an die gesamte Presse, soweit sie einem bestimmten Berufe dient. Sie fördert zunächst die Fortbildung der Berufsgenossen. Jede gut geleitete Fachzeitschrift wird darauf bedacht sein, Beiträge zu bringen, die die Probleme des betreffenden Berufs berühren, die neue Wege weisen, Anregungen zur Weiterarbeit bringen, die Ergebnisse der Wissenschaft mitteilen. Das wird sie in einer Form bringen, die dem Wissensstandspunkt der Leser im allgemeinen angepaßt ist, aber sie wird auch Artikel aufweisen, die vielleicht einmal höhere Anforderungen an den Leser stellen und ihn gerade dadurch zur ernsthaften Beschäftigung mit einer neuen Seite seines Berufs zwingen. Wer allein schon das durchdenkt, was eine Fachzeitschrift im Laufe der Zeit darbietet, der wird dadurch eine Unmenge bereichert werden. Selbstverständlich kann ein einzelner Zeitungsartikel gar manche Materie nicht erschöpfend behandeln; er kann vielmehr nur hinweisen, stützen, anregen, die Aufmerksamkeit rege machen. Das eigentliche theoretische Studium einer Sache kann nur das aus-

Die Schlichtung der Lohnzeitigkeit seit dem Kriege ist auf gesetzgeberischem Wege nur in England gefördert worden, wo die Einrichtung der sogenannten Trade Boards 1919 sehr bedeutend ausgedehnt wurde; diese sind besetzt, Minimallohne festzusetzen.

Bzüglich der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit sind seit dem Kriege drei bedeutende Gesetze geschaffen worden, in England, Italien und Österreich. Das englische Gesetz von 1920 erstreckt die Arbeitslosenversicherung auf alle Berufe, ausgenommen die Landwirtschaft und die Arbeiter der öffentlichen Betriebe, sowie die Hausangestellten. Das italienische Gesetz erstreckt sich auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, während die Heimarbeiter ausgeschlossen bleiben. Das österreichische Gesetz umfaßt alle Arbeiter, welche gegen Krankheit versichert sind.

Das System der Sozialversicherungen (Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung) ist in Italien und in Spanien, wo 1919 Alters- und Invaliditätsversicherung und in Belgien, wo 1920 nach dem Muster des englischen Gesetzes die Altersversicherung eingeführt wurde, weiter entwickelt worden.

Die Ein- und Auswanderung wurde in bezug auf die Arbeitsverhältnisse der Ein- und Auswanderer in Griechenland und Staffen gesetzlich geregelt; daneben enthalten die französisch-italienischen und französisch-polnischen Konventionen diesbezügliche Bestimmungen.

In der Landwirtschaft sind manche sozialpolitische Gesetze erlassen. Das wichtigste in England, wo durch das Gesetz Kommissionen für die Feststellung von Minimallohnen für die landwirtschaftlichen Arbeiter errichtet wurden. Das deutsche Gesetz sichert den landwirtschaftlichen Arbeitern die Organisationsfreiheit und regelt die Lebenslöhne. In der Tschechoslowakei ist der Achtstundentag auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt worden.

Das polnische Gesetz bringt Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Arbeiter bei Abschluß von Arbeitsverträgen. Letzteres System ist besonders in Staffen in neuerer Zeit ausgebaut worden. In Frankreich steht ein Gesetz betreffend die landwirtschaftlichen Arbeiter im Parlament unter Verhandlung.

Für den Schutz der verheirateten Arbeiterinnen und Wöhnerinnen sind auf der Washingtoner Konferenz Anregungen gegeben worden, die aber in der vorgeschlagenen Form kaum in die einzelnen Gesetzgebungen übergehen werden. Es wird für die Wöhnerinnen eine Entlastung von der Arbeit auf sechs Monate nach der Entbindung beantragt; während dieser Zeit soll für ihren Lebensunterhalt gesorgt werden. Auf welche Weise dies geschehen soll, ob staatlich oder durch den Arbeitgeber, ist nicht ausgeführt. Seit dem Kriege haben Deutschland, England und Italien Maßnahmen für die Unterstützung der Wöhnerinnen getroffen.

Hygienische Maßnahmen in den Betrieben, ein Hauptpunkt der sozialpolitischen Fürsorge seit vielen Jahrzehnten, sind seit dem Kriege besonders in Belgien eingeführt worden, wo im Jahre 1919 ein systematischer ärztlicher Dienst für die Industriebetriebe eingeführt wurde.

## Rohlenpreismodie

Mit dem 1. April ist der Preis der Tonne Ruhrkohle ab Grube um etwa 30 M. erhöht worden; gleichzeitig sind die Gütertarife bedeutend gestiegen. Damit hat die Bewegung für den Preisabbau gegenwärtiger Erzeugnisse einen tödlichen Schlag erlitten. Schon hat der Reichswirtschaftsminister, unter Hinweis auf die Er-

führliche Buch ermöglichen. Aber auch hierbei hilft die Fachzeitschrift; denn sie wird die einschlägige Literatur aufmerksam verfolgen und sie zuverlässig und gründlich Urteil über gute Fachbücher darbieten.

Außer den rein fachlichen Beiträgen wird die Fachzeitschrift auch manches bringen, was nicht strenggenommen nur einem bestimmten Berufe dient, sondern überhaupt jeden arbeitenden Menschen angeht. Denn gerätlos hat das Berufstum uns nicht so völlig zu Spezialisten gemacht, daß wir nicht den Sinn für das allgemeine Menschliche in uns verpürten. So wird sie auch manchen Artikel bringen, der schließlich auch auf andere Berufe zutrifft, aus dem aber jeder Mensch wertvolle Anregungen für sein Leben davontragen kann. Denn was für den einen gut und nützlich zu erfahren ist, das wird doch dadurch noch nicht entwertet, daß es auch andern Geist und Gemüt färbt.

Auch ganz unmittelbar wird fast jeder dann und wann Nutzen aus seiner Fachzeitschrift ziehen. Sie gibt so manche gelegentlichen Fingerzeige, die der aufmerksame Leser sofort erproben kann und die ihm manchmal so wichtig werden, daß sie seine ganze Berufsarbeit wesentlich beeinflussen.

Zedenfalls ist die Fachzeitschrift ein Ergebnis der Zusammenarbeit aller oder doch vieler, die Angehörige desselben Berufes sind. Schon daraus geht hervor, daß der einzelne leicht durch ihre Leitlinie profitieren kann. Es wird freilich umgekehrt auch seine Pflicht sein, nicht nur zu nehmen, sondern, wo es angebracht ist, zu geben. Wer etwas Wesentliches zu sagen hat, soll damit nicht hinter dem Berge halten, sondern durch seine Fachzeitschrift den geeigneten Resonanzboden für seinen Gedanken suchen. Die Schriftleitung wird stets beehrt sein, das Wort zu einer Vermittlungsstelle, zu einem Zentralorgan zu machen, das einen lebendigen Verkehr zwischen den Berufsmittgliebern herstellt.

Zedenfalls ist in unsern Tagen die Bedeutung der Fachpresse ins Ungemeinere gewachsen. Das Berufs- und Berufsleben wäre heute ohne sie gar nicht denkbar,

höhung der Kohlenpreise und der Frachten, die Zementpreise, die am 1. März neu festgesetzt worden waren, mit Wirkung ab 1. April um 22 bis 81 M. für die Zonne erhöht. Die Lage ist mithin so: die Kohlenpreise haben eine Steigerung erfahren, die etwa zweieinhalbmal so hoch ist wie der Gesamtpreis der Kohle vor dem Kriege. Die Zementpreise haben eine Steigerung erfahren, die fast ebenso hoch ist wie der Gesamtpreis des Zements vor dem Kriege. Die Eisenbahnverwaltung hat die Gütertarife erhöht, um ihr Defizit zu mindern, muß aber nunmehr allein für Kohlen monatlich 40 Millionen Mark mehr ausgeben als bisher. Die Reichsfinanzverwaltung zieht zwar, infolge der automatischen Steigerung der Kohlenpreise und der Umsatzsteuer, aus der Erhöhung der Kohlenpreise einen Gewinn von monatlich 40 Millionen Mark, muß aber den Zechenbesitzern für die an die Entente zu liefernde Kohle monatlich 60 Millionen Mark mehr zahlen als bisher.

Es hat allgemein überrascht, daß der Reichswirtschaftsminister eine so gewaltige Steigerung der Kohlenpreise genehmigt hat, nachdem gerade jetzt die Zechenbesitzer durch den Fortfall der Ueberschichten, für die sie ja doppelte Löhne hatten zahlen müssen, ihre Ausgaben erheblich einschränken konnten. Er hat dies nachträglich folgendermaßen begründet: Von der Kohlenpreissteigerung um 25 M. (ausschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer) kämen den Zechen nur 18 M. zugute; bisher aber hätten bei jeder Zonne, die sie förderten, durchschnittlich 18 M. zugeflossen. Das Reichswirtschaftsministerium habe „die Selbstkostengestaltung von Grund auf untersucht“:

„Dabei ist festgestellt worden, daß bereits im Oktober vorigen Jahres der Durchschnitt der Zechen mit einem Fehlbetrag von etwa 12,50 M. gearbeitet hat. Bei diesem Ergebnis waren bereits die Gewinne aus Nebenprodukten einbezogen. Inzwischen hat sich nun der Preis dieser Nebenprodukte gesenkt, eine Senkung, die auf die Gesamtmenge der Ruhrkohle im Durchschnitt 3-5 M. auf die Zonne ausmacht. Es hat sich ferner aus einer sorgfältig geführten Statistik ergeben, daß der auf die Zonne entfallende Lohn eine, wenn auch geringe Steigerung aufzuweisen hat. Mit der Preissteigerung von 18 M. ist demnach nur der nachgewiesene Fehlbetrag ausgeglichen worden. Nicht abgezogen ist insbesondere der Umstand, daß dieser Fehlbetrag schon seit einigen Monaten vorhanden ist.“

„Unter diesen für den Bergbau nicht günstigen Umständen“ sei es „nicht möglich“ gewesen, den Zuschlag von 8,50 M. für die Zonne, der den Zechen vor einem Jahre für ihre Mehrausgaben infolge der Ueberschichten bewilligt worden war, aufzuheben. Nach den Berechnungen des Reichswirtschaftsministeriums würden also die Zechen nach der jetzt vorgenommenen Kohlenpreissteigerung bei Aufrechterhaltung der Ueberschichten gerade auf die Kosten kommen und bei Fortfall der Ueberschichten einen Gewinn von 8,50 M. für die Zonne, aber, wenn man die erhöhte Ersparnis infolge der im Laufe des Jahres eingetretenen Lohnerhöhungen berücksichtigt, einen Gewinn von 11 bis 12 M. für die Zonne haben. Das wäre immerhin etwa zehnmal so viel wie der Gewinn vor dem Kriege.

In Wirklichkeit ist aber der Gewinn der Zechen sehr viel größer. Denn es ist völlig ausgeschlossen, daß sie im Oktober v. J. durchschnittlich 12,50 M. und in der Folgezeit 18 M. für die Zonne zugeflossen hätten. Das Reichswirtschaftsministerium behauptet, es habe die Selbstkostengestaltung „von Grund auf untersucht“. Was von solchen Untersuchungen zu halten ist, kann auch der Laie ohne weiteres aus den Protokollen der Sozialforschungskommission vom Frühjahr 1920 ersehen. Die Berechnungen von Mitgliedern der verschiedensten wirtschaftspolitischen Richtungen hatten damals zu dem Ergebnis geführt, daß der Gewinn der Ruhrzechen je

Zonne etwa 30mal so groß war wie vor dem Kriege. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums glaubte auf Grund seiner Kenntnis der Selbstkosten nur etwa höchstens halb so große Gewinnsteigerung annehmen zu dürfen. Mathenau erwiderte ihm: „Der Gehelmut, das sind die errechneten Selbstkosten, die Ihnen vorgelegt werden. Da facto liegt die Sache so, daß in den Aufschätzungen der großen Werte, wo wirklich Rechenhaft gegeben wird — viele geben auch in ihren internen Kreisen keine Rechenhaft — das Entgegen über die Gewinne ein allgemeines ist.“ In derselben Sitzung hatte Mathenau die Zechengewinne auf ungefähr fünf Milliarden Mark im Jahre geschätzt, und wenige Tage vorher hatte er ausgeführt:

„Heute sieht die Sache so aus: es wird im Dminein Ueberschicht gefehlt, und es wird irgendein Kohlenpreis vereinbart, der natürlich nicht nur eine gewöhnliche Unternehmensrente enthält, sondern eine Unternehmensrente, die so hoch ist, daß die Unternehmer selbst anfangen, sich zu genieren. Ich habe vor zwei Tagen mit einem der größten Interessenten des Kohlenverbandes gesprochen und habe ihm das einmal gesagt. Darauf hat er mir geantwortet: „Ja, glauben Sie nicht, daß die Sache mir auch sehr peinlich ist? Glauben Sie nicht, daß ich in Ausschüßsräten oft genug zur Sprache gebracht habe, daß die Dinge so nicht weitergehen können?“ ... Also ich kann nur sagen: heute liegt die Sache so, daß einfach ein Kohlenpreis festgesetzt wird, der nicht nur eine Rente enthält und eine Rente garantiert, die angemessen ist, so wie ich sie mir denke, sondern eine Rente, die ich ungefähr so einschätze, daß der Unternehmer sehr unzufrieden sein und sich vor seinen Angehörigen genieren müßte, wenn er nicht in einigen Monaten das Aktienkapital verdient. Ich glaube aber: er braucht sich nicht zu genieren.“

Ich hielt damals die Schätzung Mathenaus, daß die Zechen in einigen Monaten jodeln würden, wie ihr ganzes Aktienkapital ausmacht, für eine Ueberschätzung. Ich glaube heute, daß er recht hatte. Nach Feststellungen des Dortmunder Banquiers Gebroder Stern, die sich auf 34 rheinisch-westfälische Steinkohlentage erstrecken, liegt der gesamte Kurswert dieser Artze von 867.830.000 Mark am 31. Dezember 1919 auf 2.946.000.000 M. am 31. Dezember 1920, also auf das 3 1/2fache! Der Durchschnittskurs von 31 Kuzen, für die sich die Entwicklung im einzelnen verfolgen läßt, betrug am 31. Dezember 1919: 21.680 M., am 30. September 1920: 47.730 M., am 31. Dezember 1920: 77.130 M. Und da soll „bereits im Oktober v. J. der Durchschnitt der Zechen mit einem Fehlbetrag von etwa 12,50 M. gearbeitet“, die Ruhrzechen insgesamt also monatlich 100 Millionen Mark zugeflossen haben?

Ich bezweifle nicht, daß der Reichswirtschaftsminister die ihm von den Zechen vorgelegten Selbstkostenberechnungen, auf Grund deren er die Kohlenpreissteigerung genehmigt hat, für richtig hält. Aber ich bezweifle auch nicht, daß die Zechen selbst diese Selbstkostenberechnungen für falsch halten.

### Das Porto für Bildpostkarten

Der unaufhaltbare Niedergang der Bildpostkartenindustrie fand seine Hauptursache in der fortwährenden Steigerung des Portos für Bildpostkarten. Besonders die letzte 100 prozentige Erhöhung der Portogebühren hat geradezu verheerend auf die Bildpostkartenindustrie gewirkt. Wie sehr diese dadurch gelitten hat, und wie sehr der Verbrauch zurückgegangen ist, mögen nachfolgende Zusammenstellungen beweisen:

Eine Produktionserhebung des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer Leipzig im Juli 1920, umfassend 25 Postkartenfirmen, ergab, daß diese Betriebe: im

ersten Halbjahr 1918 211.585.513 Stück, im ersten Halbjahr 1920 16.889.299 Stück Postkarten für den Auslandbedarf angefertigt haben. Das ergibt für die 25 Betriebe ein Weniger von 225.470.235 Stück.

Die 25 Betriebe beschäftigten: im ersten Halbjahr 1918 2314 Personen, im ersten Halbjahr 1920 228 Personen, ergibt für 1920 ein Weniger von 2086 Personen.

Eine Erhebung des Tarifamts für das Deutsche Lithographie- und Steinbrudgewerbe im Juli 1920, die sich auf 65 Berliner Postkartenbetriebe erstreckte, ergab, daß für Inlandsbedarf vom 1. Mai bis 31. Juli 1914 265.000.000 Stück, vom 1. Mai bis 31. Juli 1920 24.000.000 Stück Postkarten angefertigt wurden. Das ergibt für die Berliner Betriebe ein Weniger von 241.000.000 Stück und einen Ausfall an Portogebühren von 6.000.000 M.

Die 65 Berliner Betriebe beschäftigten: am 31. Juli 1914 14.800 Personen, am 31. Juli 1920 3200 Personen, ergibt für 1920 ein Weniger von 9600 Personen.

Die Erhebung des Tarifamts für das Steinbrudgewerbe im Juli 1920 hatte nachstehendes Ergebnis:

Die Produktion betrug im ersten Halbjahr 1914 monatlich 31.000.000 Stück, im ersten Halbjahr 1918 monatlich 19.000.000 Stück, nach der Portorerhöhung am 1. Mai 1920 6.766.000 Stück. Des weiteren wurde festgestellt, daß von den 271 vorhandenen Produktionsmaschinen 135 besetzt und 116 unbesetzt waren.

Auch bundesstaatliche Ministerien kamen durch eigene Erhebungen zu dem gleichen Ergebnis und unterzählten deshalb das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steinbrudgewerbe, das als Sprachrohr aller im Graphischen Gewerbe beschäftigter Arbeiter und vorhandener Unternehmer vom Reichswirtschaftsministerium die Herausgabe des Portos für Bildpostkarten forderte. In einer Eingabe, die auch den Reichstagsabgeordneten zuging und in persönlichen Ausprägungen wurde verlangt: „Das Porto für Bildpostkarten wird auf 15 Pf. herabgesetzt. Es darf jedoch nur die Hälfte der geteilten Adressseite beschrieben werden und die Größe der Postkarten darf 9 x 14 Zentimeter nicht überschreiten.“

Diese Forderungen sind zu einem Teile in der neuen, seit dem 1. April wirksamen Postgebührenordnung erfüllt worden. Das Reichsgesetzblatt Nr. 31 vom 22. März bringt die neuen Bestimmungen über die Frankierung von Ansichtskarten. § 1 Ziffer 3 setzt für die Drucksachenkarte die Gebühr auf 10 Pf. fest. Ansichtskarten können als Drucksachenkarte verandt werden, jedoch empfiehlt sich der Zusatz „Drucksachenkarte“. Im handschriftlichen Aufzeichnungen sind auf der Drucksachenkarte außer der Adresse des Empfängers nur zulässig: Datum, Unterschrift und volle Adresse des Absenders.

§ 1 Ziffer 4 Absatz 2 bestimmt: Ansichtskarten (darunter gelten alle Bildpostkarten), auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, werden als Drucksachenkarte befördert, b. h. zu einem Gebührensatz ab 1. April von 15 Pf. Als Vorderseite ist die geteilte Adressseite gemeint. Auf der Rückseite sind keine handschriftlichen Zusätze gestattet! Außer Grüßen oder Höflichkeitformeln, in fünf Worten zum Ausdruck gebracht, dürfen neben der Adresse des Empfängers noch Abendungsart und Datum, Unterschrift und Adresse des Absenders handschriftlich aufgeschrieben werden. Eine solche Bildpostkarte braucht nicht als besondere Drucksache bezeichnet zu werden.

Diese Bestimmungen, die in erster Linie der breiten Masse des Volkes die Möglichkeit zum Verbrauch der Bildpostkarte geben sollen, zeichnen sich nicht gerade durch besondere Klarheit aus. Deshalb bedarf es besonderer Aufklärungsarbeit, sollen die neuen Postbestimmungen Gemeingut der breiten Volksmassen werden.

### Aus anderen Kabinellen

**Berlin.** Am 17. April fanden hier die Wahlen zur Ortsverwaltung statt. In zehn Wahlbezirken wurde nach Beschluß der letzten Mitgliederversammlung eine Urlostraffung vorgenommen, die über die Zusammenlegung der Zeitung der größten Zahlteile des Verbandes entscheiden sollte. Zwei Listen standen zur Wahl. Die Liste Grotz-Grohmann, die die Anhänger der Miltung Amsterdams aufgestellt hatten, wurde mit großer Majorität gewählt. Insaesamt beteiligten sich 6009 Mitglieder an der Abstimmung. Für die Liste Grotz-Grohmann wurden 3563 Stimmen abgegeben, während die kommunisten nur 2427 Stimmen erhielten. 19 Stimmen waren unglültig. Nach dem Wahlergebnis wird die Ortsverwaltung nur aus Mitgliedern bestehen, die ihre Tätigkeit nach den vom Amsterdamer und Londoner Gewerkschaftsregeln herausgegebenen Richtlinien ausüben werden.

**München.** In der Mitteldeutscher Versammlung vom 7. April hielt der Gauleiter, Kollege Franz Herrmann, einen interessanten Vortrag über die Gefahren, die der organisierten Arbeiterschaft, insbesondere den graphischen Hilfsarbeitern drohen. Seine Ausführungen fanden beifällige Aufnahme. Die Wahlen zur Ortsverwaltung hatten folgendes Ergebnis: Vorsitzender Kollege Gerstner, Schriftführer Kollege Dohst, Revisoren Bogert und Gläler, Graphisches Kartell Pröckel, Gerstner und Kollege Fröbisch, Tarifschiedsgericht Fischer, Pöggel und Kollege Foder.

### Rundschau

**Geschleerte Lohnverhandlungen im Steinbrudgewerbe.** Am letzten Tage des bis zum 31. März geltenden Lohnabkommens für das Lithographie- und Steinbrudgewerbe traten die Vertreter der Vertragsparteien zu neuen Verhandlungen zusammen, um eine

Der einzelne kann den reichsten Nutzen aus seiner Zeitschrift ziehen; aber sie dient ebenso den Interessen des ganzen Volkes. Freilich gehört zum letzteren ein hoher Grad von Objektivität. Denn wie der einzelne leider geneigt ist, egoistisch zu handeln, so auch ein ganzer Stand. Heute ist besonders nötig, daß jede Fachzeitschrift auch das weisse Maßhalten betont und den Blick aufs Ganze richtet.

Selbstverständlich ist es nach dem Gesagten Berufs-pflicht eines jeden, seine eigene Fachpresse zu lesen und sie dadurch zu unterstützen.

Fast alle Arbeiterorganisationen liefern ihren Mitgliedern die Verbandszeitung kostenlos. Mit ihrem Beitrag für den Verband haben sie auch das Abonnement für das Fachblatt bezahlt. Manche Arbeiter aber beurteilt einen Gegenstand nicht nach seinem Wert, sondern nach den besonders für ihn aufzuwendenden Mitteln. Da er für seine Verbandszeitung besonders nichts zahlt und sie ihm, ohne daß er sich darum bemüht regelmäßig zugeflossen wird, bringt er dieser Letztere oft nicht das Interesse entgegen, das sie erfordert; denn groß ist der Nutzen, den ihm die Zeitschrift in ideeller und materieller Hinsicht bietet. B. S.

### Arbeitspflicht

Es sollte eigentlich stets etwas Schönes und Herrliches sein um die Pflicht, und wenn die sittliche Pflicht im Leben des Tages an uns herantritt, dann fühlen wir auch das innerlich Beschriebene der sittlichen Pflichterfüllung. Die sittliche Pflicht zu vollbringen ist uns ein Bedürfnis. Die Erfüllung der sittlichen Pflicht ist uns Glück.

Aber zerrissen ist im kapitalistischen Zeite der Pflichtbegriff, denn neben die sittliche Pflicht tritt noch eine andere, die Arbeitspflicht, und die ist den

meisten ein fester Zwang. Nur mit Widerwillen beginnen die meisten ihr Tagewerk, durch das Leben abgestumpft, in Gleichgültigkeit, ohne die Freude der sittlichen Pflichterfüllung.

Woher dieser Unterschied? Die sittliche Pflicht wird erfüllt aus dem Herzen heraus; ein Herzensbedürfnis ist uns die Menschlichkeit, das solidarische Opfer. Zur Arbeit aber zwingen uns äußere Verhältnisse. Zur Arbeit zwingt uns eine Wirtschaftsordnung, die über das sittliche Ich hinwegschreitet und in einer niederen egoistischen Welt der Eitel und Berechnung ihre Wurzeln hat. Es gibt Herzen in der kapitalistischen Wirtschaft des Heute, einige wenige, die zu ihrem Dienste die Masse zwingen. Und darum das Widerstreben in jeder sittlich fühlenden proletarischen Natur.

Die Herrenklasse, die an solcher Arbeit ein Interesse hat, sie nennt das Pflicht, sie nennt das „sittliche“ Pflicht, wenn sie blind ist gegen feineres Empfinden, und gegen eine durchgeklärte Kultur.

Was ist Pflicht? Darauf spricht Goethe: „Wo man liebt, was man sich selbst befehlt“. Nur eine Gemeinschaftsordnung, die aus den Herzen der einzelnen herausgeboren, trägt in sich den sittlichen Pflichtbegriff, auch bei der Arbeit. Nur in einer Gemeinschaftsordnung besteht ein jeder sich seine Arbeit, die ihm und allen Schwestern und Brüdern gilt.

Das werden unsere Gegner meist nicht verstehen. Eine hohe innere Reife gehört zu solchem Erleben, ein hoher Grad brüderlichen Menschheitsfühlers — goetheischer Geist. Und der ist am wenigsten bei denen, die am meisten davon sprechen und reden. Man kann die Diabologeister nur verstehen, wenn das eigene Herzensdenk den Schlag der geistigen Freiheit schlägt. Und darum wird aus dem proletarischen Kampfe heraus einmal mit Goethegeist erfüllt sein die Welt, die neue Welt, in der man liebt, was man sich selbst befehlt.

Entscheidung über die von der Gewerkschaft geforderte Erhöhung zu fällen. Gefordert wurde eine den Lebensverhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne. Die Unternehmer lehnten jedoch jede Forderung rundweg ab. Obwohl die Kulturansprüche der Arbeiter anerkannt, sollten sie ihre Verbesserung mit Rücksicht auf die Familien- und die daraus resultierende finanzielle Lage des Berufs ab. Sie verweigerte besonders darauf, daß die bis zu 20 v. H. gehende Zusatzabgabe jeden Export nach den Ententeländern mündlich mache. Es sei kaum jetzt eine erhebliche Annulierung von Ententeausföhrungen eingetreten. Das Ergebnis davon müßte Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit in noch größerem Umfang sein. Am allermeisten brüde auf die Betriebe die durch die Konkurrenz geschaffene Unsicherheit des wirtschaftlichen Lebens. Eine solche Unsicherheit nicht befestigt sei, könne nicht daran gedacht werden, die an sich schon hohen Löhne noch weiter zu erhöhen.

Da auch die weitere Aussprache und auch persönliche Rücksprache kein anderes Ergebnis zeitigte, formulierte die Gewerkschaft in einer Sonderberatung einen Antrag, der ein Preisstopp bis zum Ablauf des Jahres vorschlug, um eine klare Situation zu schaffen. Gefordert wurde in diesem Antrag eine Wirtschaftsbekämpfung von monatlich 60 M. für Ledige, 80 M. für Ehepartner. Auch dieser Antrag verfiel der glatten Ablehnung durch die Unternehmer und die Verhandlungen mußten ergebnislos abgebrochen werden.

Zu der jetzt geltende Tarifvertrag am 31. März abläuft, wurde die Neuberatung auf den 7. Mai und folgende Tage festgesetzt.

Zur Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921 hat der Reichsminister der Finanzen am 30. März folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf Grund der §§ 45, 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) beauftrage ich zur Durchführung des Steuerabzugs für das Rechnungsjahr 1921 bis auf weiteres das folgende:

Die zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 erlassenen Anordnungen finden auf die Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921 mit folgender Maßgabe sinngemäße Anwendung:

1. Die Absätze 1 und 2 des § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 erhalten mit Wirkung vom 1. April 1921 folgende Fassung:

Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung zehn vom Hundert des Betrages einzubehalten, um den der auszusahlende Arbeitslohn

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen 4,— M. für den Tag,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen 24,— M. für die Woche,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten 100,— M. für den Monat

übersteigt.

Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers. Der dem Steuerabzug nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohns erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen um 6,— M. für den Tag,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen um 36,— M. für die Woche,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten um 150,— M. für den Monat.

2. Im Abs. 6 des § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 treten mit Wirkung vom 1. April 1921 an Stelle der Worte: „1. August 1920“ die Worte: „1. April 1921“.

3. Der § 1 a der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 tritt mit Wirkung vom 1. April 1921 außer Kraft. Es sind jedoch von diesem Zeitpunkt ab ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens jeweils nur 10 v. H. von dem dem Abzug unterliegenden Arbeitslohn einzubehalten.

Grundlegende gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze und Wohle der Jugend verlangt eine vom Hauptvorstande des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands an den Reichstag und das Reichsarbeitsministerium gerichtete Denkschrift, in der die baldige Einbringung eines Jugendbeschutzgesetzes gefordert wird. Von den allgemeinen Forderungen für alle Jugendlichen werden zur besonderen Berücksichtigung folgende genannt:

- Ausdehnung der gesetzlichen Jugendbeschützbestimmungen auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ohne jede Ausnahme.
- Festsetzung einer täglichen Höchstarbeitszeit von sechs Stunden.
- Verbot der Altdararbeit.
- Verbot der Beschäftigung Jugendlicher bis zum 20. Lebensjahr in Betrieben, die die Gesundheit besonders gefährden.
- Verbot der Nacharbeit bis zum 20. Lebensjahr.
- Gewährung einer ununterbrochenen 36 stündigen Sonntagsruhe.
- Verbot des Kost- und Logiszwanges.
- Gewährung Anspruch auf mindestens 14 Tage Ferien im Jahr bei Fortzahlung des Lohnes.
- Freigabe der zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule bzw. Nachschule erforderlichen Zeit, die in die Arbeitszeit eingerechnet wird. Der Unterricht ist in die Tageszeit, möglichst die Vormittagsstunden zu legen.
- Gewährung des freien Sonntags- und Nachmittags für Wandern, Sport und Spiel ohne Abzug vom Lohn.
- Gewährung des vollen Vereins- und Versammlungsbereichs. Alle einschränkende Bestimmungen sind zu beseitigen, insbesondere der § 17 des Reichsvereinsgesetzes. Ebenso sind alle Bestimmungen in den Lehr-

und Arbeitsverträgen, die das Verbot- und Versammlungsbereich der Jugendbilden der Kontrolle des Vorgesetzten unterstellen, als unzulässig zu erklären.

Berufsjähring der Strafgesetzbücher für Unternehmer, die wiederholt in größtmöglicher Weise gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen.

Ständische Staatsbeamten für Unternehmer, die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen.

Zu Abgrenzung auf die Gewerkschaften Anweisung von Jugendinspektoren, denen die regelmäßige Überwachung der Betriebe anvertraut ist und die den streifen der Arbeiterschaft zu entnehmen sind. Bei der Tätigkeit dieser Inspektoren ist darauf Gewicht zu legen, daß sie in ständiger Fühlung mit den Jugendbeschützkommissionen der Arbeiterkassen arbeiten und das freiwillige Helfer und Helferinnen aus der Jugendbewegung in weitestgehendem Maße mitherangezogen werden.

Ein Witz aus der Stadt der reinen Vernunft. In A. Düggelberg (Preußen) verlebte eine wohlhabende städtische Waise ein Schilddrüsenleiden, das dem Jute der Stadt als der reinen Vernunft wenig Ehre macht. Im Frühjahr 1920 wurde dem Konsumverein für Düggelberg und Umgebung die Einfuhr und der direkte Kartoffelbezug behördlich gestattet. Die Genossenschaft machte von diesem Recht ausgiebigen Gebrauch und führte mehrere tausend Zentner ausgezeichnete gute Speisepfirsicheln zu sehr vorteilhaften Preisen ein. Dadurch war sie in der Lage, ihren Mitgliedern die Kartoffeln um 80 Pf. pro Pfund billiger abzugeben als die städtische Ob- und Gemüseverforgungsstelle. Man sollte annehmen, daß dieser Preisabbau behördlich begünstigt worden wäre. Das war aber nicht der Fall, im Gegenteil, man entzog dem Konsumverein die Einfuhrberechtigung. Diesen Schilddrüsenleiden konnten wiederum die Genossenschaften nicht vorbeugen; sie brachten mit den schärfsten Maßnahmen, wenn dem Konsumverein der Kartoffelbezug nicht wieder freigegeben wurde. Aus Verger über diese Vorgänge legte zunächst der Aufsichtsrat der städtischen Ob- und Gemüseverforgungsstelle sein Amt nieder; gegen den Konsumverein aber wurde Anklage wegen angeblicher Uebertretung der Ernährungsvorschriften erhoben, und der Geschäftsführer des Vereins zitierte man wirklich vor das Landgericht. In einer Verhandlung im Dezember v. J. wurde der Sachverhalt klargestellt, aber zum Zwecke der Zeugniserhebung eines Stadtrats die Verhandlung verlagert. Der zweite Termin fand zum leibhaftigen Bedauern des Vereins nicht mehr statt. Der Geschäftsführer erhielt die Mitteilung, daß das Verfahren eingestellt sei. Mutet nicht der Vorfall einen an wie ein böser Witz? Man bedachte: Der Konsumverein wird vor das Landgericht geschleppt weil er erklassigte Speisepfirsicheln um 10 Pf. billiger verkaufte als die Behörde, die sich für minderwertige Kartoffeln 35 Pf. pro Pfund zahlen ließ in einer Zeit wo der Kartoffelüberschuß in der Provinz wegen zu geringer Abnahme zu verberben drohte und die städtische Bevölkerung an dem wichtigen Nahrungsmittel Mangel litt.

Der Reichsverein der Hilfsarbeiterschaft Deutschlands kann bei seiner Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeit im vergangenen Jahre schöne berufliche und organisatorische Erfolge feststellen. Der Verband stand ununterbrochen im Kampf mit der Fenerung, um die in immer kürzeren Zwischenräumen erfolgten Verhandlungen über neue Zulagen brachten nennenswert Resultate. Durchgeführt wurden die notwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen immer in Gemeinschaft mit den anderen Arbeitern des graphischen Gewerbes, und es ist zu erwarten, daß für die Zukunft die Wirksamkeit der graphischen Kartells auch auf tariflichem Gebiet der gesamten graphischen Arbeiterschaft Deutschlands nützlich und wertvoll sein wird. Ein wichtiger Beschluß des Verbandstages unserer Bruderorganisation, der Anschließung an den Verband der Buchdrucker zu welchem konnte noch nicht durchgeführt werden. Die Verhandlungen mit den Geßeln sind jedoch eingeleitet worden und stehen ihrem Abschluß entgegen.

Der Mitgliederbestand des Verbandes ist etwas gesunken. Ende Dezember wurden 3203 weibliche und 1510 männliche Mitglieder gezählt. Der Verlust von 16 Mitgliedern gegen das Jahr 1919 ist durch die Abberufung der Hilfsarbeiter der Staatsdruckerei und der „Lebener Zeitung“ zur Technischen Union und durch die Einstellung der Abonnentenzustellung bei den Wiener Tageszeitungen zu erklären. Ein großer Teil der Mitglieder war dadurch zu einem Berufswechsel gezwungen. Die gesamten Jahresrechnungen betragen 435 304,07 Kr. die Gesamtansparungen 443 183,00 Kr. Das hierbei beobachtete Defizit ist nur scheinbar, denn in den Ausgaben ist auch die Ueberweisung an den Tarifnachtsmitteingebühren, der die Höhe von 84 479,90 Kr. erreicht hat. Für Unterstützungen wurden 44 784 Kr. ausgeben. Das Vermögen ohne den Tarifnachtsbetrag beträgt 130 506,31 Kronen.

Die Not an Ober- und Unterbekleidung zu lindern und gleichzeitig den Kollegen der Bekleidungs-Industrie Arbeit zu schaffen, ohne daß die Unternehmer die üblichen Gewinne dabei erzielen, hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund Kleidung und Wäsche aller Art sowie Schuhwaren unter seiner Kontrolle herstellen lassen.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat die Versorgung der Arbeiterchaft und Angestellten Berlins in die Hand genommen.

Die Waren gelangen zur Verteilung: Zimmerstraße 83, Zeaschmanstraße 37/33, Engelstraße 21 (Transportarbeiterverband), Charikstraße 3 (M. G. C. Konsumverein), Reichsdruckerei, Oranienstr. 91 (nur für Arbeiter des Betriebes), Chemische Industrie auf Ullrichstr. 3, Schering, Wüllerstr. 170/171 (nur für Arbeiter des Betriebes), Schneiberer-Genossenschaft „Kosmung“.

Berlin N., Brunnenstr. 18; Schönhauser Allee 178. Eingang Schwedlerstraße; Karlshorst-Waldsiedlung, Hegemeisterweg 54; Tempelhof, Richard Klinge (nur für Arbeiter des Betriebes).

Dort kann die Ware in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends besichtigt und gekauft werden.

Mehr als 20 Millionen Gewerkschafter waren nach einer allgemeinen Übersicht des Internationalen Arbeitsamtes in Genf im Jahre 1919 in allen bedeutenden Ländern der Erde mit Ausnahme Rußlands organisiert. Im Jahre 1910 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder um 835 000, im Jahre 1914 stieg die Zahl auf 13 222 000 und im Jahre 1919 zählte man nicht weniger als 32 620 000 organisierte Gewerkschafter.

Unterbringung Schwerkriegsbeschädigter. Schwerkriegsbeschädigter als Korrektor nach Leipzig gesucht. Nach Berlin werden gesucht ein Schwerbeschädigter als Aufwärmer oder Abzieher in der Sekerel, ein Schwerkriegsbeschädigter Ecker zwecks Ausbildung als Kustulator. Meldungen sind an das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, zu richten.

Heimatloser Buchdrucker. Buchdrucker, 24 Jahre alt, sucht Stellung als Schwelgerbeleg, Absatz- oder Zeitungsführer (Pommern, West- oder Ostpreußen bevorzugt). Offene Stellen erbittet das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

### W Eingangene Druckschriften

Die von der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ zur bevorstehenden Maiheft herausgegebene Walfischzeitung „Walfischzeitung“ ist ein technisch sehr sorgfältig ausgearbeitetes Blatt. Es ist mit mehreren Illustrationen, darunter Wiedergabe von Bildern von Käse Kollwitz und Delacroix geschmückt und bietet einen reichen textlichen Inhalt. Der Preis dieser Walfischzeitung beträgt 1,— M. Sie ist zu beziehen durch die Buchhandlung „Freiheit“, Berlin E. 2, Breitestr. 8/9.

Arbeiter-Liederbuch für Arbeiterjugend. Verkaufspreis 50 Pf. Verlag Gerlich u. Co., G. m. b. H., Dortmund.

„Die englischen Arbeiter gegen die Entente-Ordnungen.“ Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1,25 Mk.

### W Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Elisabeth Herbert nebst ihrem Bräutigam Hans Kierstich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Zahlstelle Groß-Steinheim.

### Sterbetafel

Nach schwerer Krankheit wurde in der Blüte ihres Lebens unsere Kollegin

**Hedwig Freisa**  
(i. Fa. Mert u. Erwald)

aus unserm Reihen durch den Tod genommen. Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbene

Die Zahlstelle Groß-Steinheim.

Am 27. März 1921 verstarb unsere liebe Kollegin, die Schriftstellersin

**Alwine Gröbe**  
(i. Fa. Scheller u. Giesede),

Mitglied seit 30. Juli 1919.

Am 28. März verstarb unser lieber Kollege, der Schriftstellersin

**Paul Kofner**  
(i. Fa. Scheller u. Giesede),

Mitglied seit 18. Juni 1919.

Ein alle Zeit ehrendes Andenken bewahrt ihnen

Die Zahlstelle Leipzig.

Am 10. April verstarb unser Mitglied

**Marie Wenzel**  
(i. Fa. Huber Jordan u. Koerner)

im Alter von 55 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Zahlstelle Nürnberg-Zürich.

Am 31. März 1921 verstarb nach kurzem Krankenlager unsere liebe Kollegin

**Alara Württemberg**  
(i. Fa. G. Schöndang)

im Alter von 32 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Zahlstelle Stuttgart.